Nr. 551. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 25. November 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Vom bürgerlichen Gesetzbuch.

Einem Vortrag des Herrn Prof. Stein aus Halle entnehmen wir über die Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit das Folgende:

Nach der Ansicht des Vortragenden ist das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 keine glückliche Lösung der gestellten Aufgabe, und zwar, weil es dem Gesetzgeber nicht gelungen ist, die hier in Betracht kommenden sehr heterogenen Gebiete gleichmäßig zu behandeln, und weil das Gesetz allzu ängstlich auf die Partikularrechte Rücksicht genommen hat. Der Vortragende giebt darauf einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzbuches. Von den bisher erschienenen Kommentaren empfiehlt er den von Ebert und Ludeck als einen vorzüglichen. Was zuerst das Geltungsgebiet des Gesetzes anlangt, so bestimmt § 1: Für diejenigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche durch Reichsgesetz den Gerichten übertragen sind, gelten, soweit nicht ein Anderes bestimmt ist, die nachstehenden allgemeinen Vorschriften. Das Gesetz setzt also den Begriff „freiwillige Gerichtsbarkeit“ voraus. Die theoretische Definition (Thätigkeit des Staates zur Entwicklung und Ausgestaltung der Privatrechte im Gegensatze zu der auf ihren Schutz gerichteten) kommt aber nur subsidiär in Betracht. Der Vortragende sagt einfach: Alles das, was in dem Gesetze geregelt ist, ist freiwillige Gerichtsbarkeit; Alles das, was in der Zivilprozeßordnung, streitige, mit oft willkürlicher Abgrenzung. Die Geschäfte sind reichsgesetzlich den Gerichten, und zwar prinzipiell den Amtsgerichten, übertragen. Was das Verhältniß zum Reichsrecht anlangt, so verweist das Gesetz in § 185 auf Art. 32 E. G. z. B. G. Bezüglich des Verhältnisses zum Landesrecht ist keine Aufhebung des bestehenden Landesrechts in complexu vorgesehen, da Art. 55 E. G. z. B. G. in § 185 nicht angeführt ist. Zu den allgemeinen Vorschriften über das Verfahren übergehend, wird zuerst die Zuständigkeit besprochen. Sachlich zuständig sind, wie schon erwähnt, die Amtsgerichte. Für Preußen neu ist nur § 69, wonach die Personenstandssachen künftighin zu den Obliegenheiten der Amtsgerichte gehören sollen. Wichtig ist hier noch die Bestimmung des § 143, wonach die Löschung einer Eintragung im Handelsregister über den Kopf des Registerrichters weg von dem übergeordneten Landgerichte verfügt werden kann. Bezüglich der örtlichen Zuständigkeit finden wir zahlreiche Einzelvorschriften; die für Preußen wichtigste ist die des § 66, deren schon im vorigen Vortrag durch Prof. Endemann eingehende Erwähnung geschehen ist. Die Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen ist in den §§ 6 und 7 geregelt. Gegenüber der Fassung des ersten Entwurfs, worin nur eine gewisse Ablehnungspflicht des Richters vorgesehen war, ist jetzt die Bestimmung getroffen, daß ein Richter in den § 6 näher bezeichneten Fällen von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen ist. Diese Aenderung des Entwurfes ist jedoch ohne sachliche Bedeutung, da § 7 bestimmt, daß gerichtliche Handlungen nicht aus dem Grunde unwirksam sind, weil sie von einem Richter vorgenommen sind, der von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen ist. Bezüglich der allgemeinen Grundsätze des Verfahrens hebt Professor Stein hervor, daß die Oeffentlichkeit stillschweigend ausgeschlossen ist, die Akteneinsicht enger als in der Z.-P.-O. geregelt und das Prinzip der Mündlichkeit fakultativ ist. Die Protokollirung steht in dem Ermessen des Richters, die Form des Protokolls richtet sich in Ermangelung besonderer Vorschriften nach Anhang § 421 der preuß. Allg. Gerichtsordnung. Anträge und Erklärungen können beim Gerichtsschreiber jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden (§ 11). Ausnahmen sind gemacht für die Anmeldungen in Registersachen (§ 128) und für Beschwerde (§ 21 Absatz 2). Der Vortragende weist darauf hin, wie gerade die letztere Ausnahme im Hinblick auf unsere fluktuirende Bevölkerung recht oft eine große Härte sein wird. Die Gerichtssprache anlangend, betont Prof. Stein, daß das Zustandekommen des Gesetzes beinahe an der sog. Polenklausel gescheitert wäre. Man hat sich schließlich dahin geeinigt, daß die Zuziehung eines vereideten Dolmetschers für den Fall, daß ein Betheiligter der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein erklärt, nur bei der Beurkundung erforderlich sei. (§ 179 Abs. 1.) Das Offizialprinzip ist im § 12 allgemein ausgesprochen. Zu den „richterlichen Verfügungen“ übergehend betont der Vortragende, daß das Gesetz darunter alle Entscheidungen im engeren Sinne und alle Anordnungen verstehen muß mit Ausschluß der rein prozeßleitenden, wie Terminsanberaumung. Die Wirksamkeit der richterlichen Verfügung beginnt mit der Bekanntmachung an Denjenigen, für welchen sie ihrem Inhalt nach bestimmt ist. Wir haben jedoch im Gesetz zahlreiche Ausnahmen, bei denen die Wirksamkeit erst mit der Rechtskraft eintritt (§§ 53, 56 Abs. 2, 70 Abs. 2, 97, 98) und allgemein bei Beschwerde (§ 26 Abs. 1). Bezüglich der Abänderlichkeit der Verfügungen bestimmt der § 18: „Erachtet das Gericht eine von ihm erlassene Verfügung nachträglich für ungerechtfertigt, so ist es berechtigt, sie zu ändern; soweit eine Verfügung nur auf Antrag erlassen werden kann und der Antrag zurückgewiesen worden ist, darf die Aenderung nur auf Antrag erfolgen. Zu der Aenderung einer Verfügung, die der sofortigen Beschwerde unterliegt, ist das Gericht nicht befugt.“ Bezüglich des letzten Satzes betont Prof. Stein, daß diese sehr doktrinäre Regelung den Mangel einer dem § 577 Absatz 2 Z. P. O. entsprechenden Vorschrift bedauern läßt. Ueber die Vollstreckung der Verfügungen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist im Gesetz kein Wort gesagt. Hier ist also eine große Lücke. Durch diesen Mangel wird insoweit auch die Rechtshülfe illusorisch: Die Gerichte dürfen sie nicht leisten, die Vollstreckungsorgane aber können sie nicht „nach Maßgabe der Prozeßordnungen“ (G. V. G. § 161) durchführen, da auch das beschließende Gericht diese Macht nicht hätte.

Zum Schluß tritt Prof. Stein noch in die Besprechung der Beschwerde ein. Es ist außerordentlich zweifelhaft, welche Verfügungen der Beschwerde unterliegen, ferner zweifelhaft, wer das Recht zur Beschwerde hat. Die Legitimation zur Beschwerde ist zum Theil überaus kasuistisch geregelt, so besonders in den §§ 57 und 60. Die Generalklausel hinwiederum des § 20: Die Beschwerde steht Jedem zu, dessen Recht durch die Verfügung beeinträchtigt ist, ist ungebührlich eng. Diese Enge wird gemildert für Vormundschaftssachen besonders durch § 57 Nr. 9, wonach gegen eine Verfügung, die eine Entscheidung über eine die Sorge für die Person des Kindes oder des Mündels betreffende Angelegenheit enthält, Jedem, der ein berechtigtes Interesse hat, diese Angelegenheit wahrzunehmen, die Beschwerde zusteht. Diese Bestimmung ist nach der Absicht der Antragsteller auf Pfarrer, Lokalschulinspektoren 2c., insbesondere bei Fragen der religiösen Erziehung berechnet. Jene Enge wird ferner für Handelsregistersachen gemildert durch § 186, wonach die Organe des Handelsstandes (Handelskammer, Aelteste der Kaufmannschaft u. s. w.) verpflichtet sind, die Registergerichte behufs der Verhütung unrichtiger Eintragungen, sowie behufs der Berichtigung und Vervollständigung des Handelsregisters zu unterstützen, und berechtigt sind, Anträge zu diesem Zwecke bei den Registergerichten zu stellen und gegen Verfügungen, durch die über solche Anträge entschieden wird, das Rechtsmittel der Beschwerde zu erheben. Bezüglich des Instanzenzuges: Beschwerdegericht ist das Landgericht; für alle Handelssachen — und dies ist ein bemerkenswerthes novum — dessen Kammer für Handelssachen; in gewissen Fällen das Oberlandesgericht.

Deutschland.

△ **Berlin**, 24. November. Das Staatsministerium trat heute Nachmittag 3 Uhr unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.

— Finanzminister Miquel muß wegen eines Bronchialkatarrhs das Zimmer hüten.

— Der „Reichsanz.“ veröffentlicht die Abberufung und Versetzung in den Ruhestand des bisherigen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, Otto von Bülow, und die gleichzeitige Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub an denselben.

— Der Bundesrath genehmigte in seiner heutigen Sitzung die Ausschußberichte über die Entwürfe des Etats für den Reichskanzler und die Reichskanzlei, für das Reichsamt des Innern, das Reichsschatzamt, das Reichseisenbahnamt und den Rechnungshof des deutschen Reiches.

— Gegenüber einer französischen Blättermeldung, daß seitens der deutschen Regierung Schritte beim Ministerium des Aeußern gethan worden seien, um als eine Konzession das Recht für den deutschen Konsul zu erwirken, die deutschen Katholiken in Palästina zu beschützen, konstatirt die „Post“, daß keine Verhandlungen wegen der Protektoratsfrage in Paris stattfinden, ja überhaupt keine stattfinden können, weil es einzig Sache des deutschen Reiches ist, ob es seine Unterthanen in der Fremde beschützen will und kann.

** In diesen Tagen geht von der Königl. Bibliothek in Berlin aus, wo die vorbereitenden Arbeiten für die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in die Wege geleitet sind, eine neue Sendung von 21 Kisten nach Posen ab. Abgesehen von den Geschenken Privater und einzelner kleinerer Verleger ist darin der erste und kleinere Theil der außerordentlich zahlreichen Doppelexemplare der Königl. Bibliothek enthalten. An der genannten Berliner Zentralstelle treffen täglich Doublettenverzeichnisse von Gymnasien und höheren Lehranstalten fast aus allen Provinzen Preußens ein, die in gar nicht seltenen Fällen — erwähnt seien in der Hinsicht z. B. die Gymnasien von Neuruppin, Bromberg u. s. w. — sehr werthvolle ältere Werke und Zeitschriften, sowie Schulprogramme aufweisen. Des Weiteren läuft jetzt allgemach der Bescheid der wissenschaftlichen Vereine ein, an die sich das Bibliothek-Komitee um Uebersendung der verschiedenen Publikationen gewandt hatte. Fast ausnahmslos wird mit warmen Worten die weittragende Bedeutung des Vorhabens anerkannt und die Bitte in vollem Umfange gewährt; indessen sind die älteren Jahrgänge häufig vergriffen. Hoffentlich gelingt es, diese unliebsamen Lücken aus den Doublettenbeständen der öffentlichen Bibliotheken zu ergänzen.

Wie schon erwähnt, werden jetzt auch die deutschen Großindustriellen und Kaufleute um Spenden für das große nationale Unternehmen angegangen. Auch hier hat das rüstig weiterarbeitende Komitee schon schöne Erfolge zu verzeichnen. Der kaiserliche Gesandte z. D. Raschdau in Berlin hat einen Beitrag von 1000 Mark beigesteuert. Herr Geh. Kommerzienrath v. Mendelssohn-Bartholdy in Berlin, Herr Bankier L. Delbrück ebendort und der als warmherziger Förderer aller nationalen Bestrebungen bekannte Freiherr v. Hofmann in Leipzig haben je 500 Mark eingesandt. Hundert Mark oder mehr sind von Herrn Geh. Kommerzienrath v. Hansemann, von Herrn Geheimrath Brunner in Berlin, von Herrn Fabrikbesitzer Ernst Nöll ebendort, von Herrn Kommerzienrath Haniel in Düsseldorf, von Herrn Geh. Kommerzienrath Fr. Vohwinkel in Gelsenkirchen, von Herrn Assessor Dr. Stephan und noch anderen eingezahlt. Mehrere Lehrerkollegien von Gymnasien, wie die in Bremerhafen und Bochum haben für die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek größere oder kleinere Beträge aufgebracht. Dem Vorgange der Stadt Leipzig, die außer einer werthvollen Bücherkollektion aus der von ihr erworbenen Bibliothek Heinrich von Treitschkes 500 Mark spendete, folgend, hat jetzt auch die Stadt Dortmund 100 Mark der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek überwiesen. So ist auch nach der Richtung hin ein erfreulicher Anfang gemacht. Entgegengenommen werden diese Beträge entweder von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig oder aber von der Kasse der Generalverwaltung der königl. Bibliothek in Berlin (Berlin C., Am Opernplatz).

Kiel, 24. November. Der kommandirende Admiral, Admiral v. Knorr, besichtigte heute die Marine-Bildungsanstalten; in seiner Begleitung befinden sich Kontre-Admiral Bendemann, Kapitän z. S. Breusing und Kapitän-Lieutenant Sthamer.

Der auf der Werft des „Vulkan“ erbaute neue Kreuzer „Hansa“ ist heute von Stettin kommend hier eingetroffen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. November. Heute fand eine feierliche Sitzung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank statt, in welcher der Bankgouverneur die Festrede hielt, die der Huldigung anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers gewidmet war. In der darauf folgenden geschäftlichen Sitzung wurde die Erhöhung des Bankzinsfußes um 1/2 Prozent mit der Begründung beschlossen, daß die Erhöhung sich aus Gründen der Vorsicht empfehle, wenn auch augenblicklich keine zwingende Nothwendigkeit dafür bestehe. Von morgen ab ist demnach der Zinsfuß für Wechsel- und Effekten-Eskompte 5, für Darlehen auf Staatsrenten und Bankpfandbriefe 5 1/2 und für Darlehen auf andere Werthpapiere 6 Prozent.

England.

London, 24. November. Der „Standard“ meldet aus Odessa vom gestrigen Tage: In hiesigen militärischen Kreisen verlautet, daß die Besatzung in Russisch-China Anfangs nächsten Jahres um 12 000 Mann erhöht werden soll. Die jetzt in Philadelphia im Bau befindlichen russischen Kriegsschiffe würden direkt nach Ostasien gesandt werden.

Asien.

Yokohama, 24. November. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Nach einem Telegramm aus Söul gewinnt die Reformpartei an Boden. Mehrere Beamte, unter ihnen der koreanische Gesandte in Japan, wurden verbannt. Der Kaiser erklärte den Vertretern der Mächte, er wünsche Reformen einzuführen.

Von der Marine.

** Der vor Santiago gesunkene, dann von den Amerikanern gehobene spanische Panzerkreuzer „Maria Teresa“ ist am 2. November auf der Ueberführung von Kuba nach den Vereinigten Staaten gesunken und nun endgültig verloren. Das Schiff konnte nach vorläufiger Reparatur durch die Hülfsmittel des amerikanischen Werkstattschiffes „Vulkan“ mit der eigenen Maschine gegen 6 Knoten dampfen. Auf der am 29. Oktober angetretenen Reise von Caimanera nach dem Norden wurde das Schiff vom „Vulkan“ und dem Dampfer „Merrit“ begleitet und geschleppt. Der Führer der „Maria Teresa“ war der Lieutenant-Kommander Ira Harris. Am 1. November Morgens begann der Wind bei schnell zunehmendem Seegang stürmisch aus NO. zu wehen. Das Schiff leckte immer mehr; als das Wasser die Kohlenbunker erreicht hatte, wurden die Pumpen durch Kohlen unklar, und schließlich mußte das sinkende Schiff in etwa 24° N. Breite und 74° 20′ W. Länge verlassen werden. „Vulkan“ und „Merrit“ nahmen die Mannschaften auf. Nach dem Bericht seines Führers hat das Schiff durch den starken Brand vor Santiago in seinen Verbänden mehr gelitten, als angenommen wurde; auch haben die vorläufigen Abdichtungen der Lecks bei den heftigen Bewegungen des Schiffes im Sturme nicht Stand halten können. Selbst die Außenwände leckten beim Arbeiten des Schiffes sowohl in den Fugen zwischen den Platten als auch an den Nietköpfen. Bei günstigerer Witterung wäre die Ueberführung dieses werthvollen Beutestückes nach Nordamerika indessen wohl geglückt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. November. Zu der von uns gemeldeten Verhaftung des Arbeiters Arno Seidel in einem Gasthofe am Rosengarten wegen Zechprellerei wird uns noch mitgetheilt, daß sich Seidel als Chemiker ausgegeben und in das Fremdenbuch eingeschrieben, daselbst aber nicht logirt hatte, da sich seine Zahlungsunfähigkeit schon vorher herausstellte.

— Dem Eisenbahn-Stations-Assistenten a. D. Loessin zu Stettin, bisher in Breslau ist der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

— Bellevue-Theater. In dem bekannten Birch-Pfeifferschen Schauspiel „Dorf und Stadt“ stellte sich gestern Abend Frau Auguste Prasch-Grevenberg vom Berliner Theater in Berlin vor und spielte das „Lorle“ des rührsamen Stückes ganz vorzüglich, mit Lust und Leben, naiv und anmuthig, dabei so natürlich im Schmerz und so drollig im „Schwäbeln“, daß das leider nicht sehr zahlreiche Publikum mit der Künstlerin lachen und weinen mußte. Aber auch unser heimisches Personal that voll und ganz seine Schuldigkeit; besonders gefielen Fräulein Haagen als Bärbel, Herr Schumann als Lindenwirth, Herr Mehner als Maler Reinhard und Herr Picha als Christoph Balder. Heute tritt Frau Prasch-Gravenberg als „Vittorino“ in dem Schönthanschen Lustspiel „Renaissance“ auf, in welcher Rolle sich die Künstlerin die huldvollste Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers erworben hat. Am Sonntag tritt die Künstlerin in „Cyprienne“ zum letzten Male auf.

Literatur.

David Sanders Zitatenlexikon. Mit dem Porträt des Verfassers. In einfachem Einband 6 Mark, in Geschenkeinband 7 Mark. Verlag von J. J. Weber in Leipzig. Daniel Sanders hat bei der Ansammlung dieses Schatzes nicht nur eine erstaunliche Belesenheit, sondern auch eine seltene Vielseitigkeit bewiesen. Er beschränkt sich nicht darauf, Sentenzen aus Homer, Shakespeare, Goethe 2c. mitzutheilen, er beutet die unerschöpfliche Fundgrube der Bibel aus, neben das Sprichwort und Stammbuchblatt treten treffende Gedanken und kernhafte Worte aus der Gegenwart. Zum Ernst der politischen Debatte gesellt sich der schalkhafte Humor der „Fliegenden Blätter“, die Satire des „Kladderadatsch“. [321]

Vize-Admiral a. D. Werner, „Deutsche Seekriegsgeschichte“. Verlag von Lehmann in München. Preis 9 Mark, geb. 10 Mark. Zum ersten Male wird hier von einem hervorragenden Fachmann eine zusammenhängende Geschichte der Entwickelung der deutschen Flotte von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag geboten. Das Buch bietet für Alt und Jung eine Fülle der Belehrung, Anregung und Begeisterung. Werner schildert uns, wie die deutsche Hansa eine Weltmacht wurde und England ihre Gesetze aufzwang, wie die nordischen Könige nur mit Erlaubniß der Hansa ihre Kronen annehmen durften. Was Eintracht stark gemacht, zerfiel durch Zwietracht und mit der Stärke der Flotte ging auch der blühende deutsche Handel zu Grunde. Der große Kurfürst hatte weitblickend die Bedeutung der Flotte wieder erkannt und bot Alles auf, sie zu heben und ein Kolonialreich zu schaffen — leider vergeblich. Erst 200 Jahre später wurde sein Werk wieder fortgesetzt. Der Flottengründung im Jahre 1848, der Norddeutschen und der Reichsflotte ist ein breiter Raum gewidmet. Wenn die Flotte auch noch keine Gelegenheit hatte, in großen Schlachten ihre Kraft zu erproben, so ist sie, wie wir auch hier erkennen lernen, doch in Dutzenden von Fällen kraftvoll für die Interessen des Reiches eingetreten. Werner's Erzählergabe tritt auch in diesem Buche, das noch rechtzeitig vor Weihnachten erschienen ist, glänzend zu Tage. [319]

Stadttheater.

Zum ersten Male: „Auf der Sonnenseite“, Lustspiel von Blumenthal und Kadelburg. — Wenn ein neues Lustspiel der genannten Autoren über die Bühne geht, so kann man versichert sein, daß sich unter der Bezeichnung „Lustspiel“ recht wenig Handlung, aber eine Reihe bunter lustiger Scenen mit mehr oder weniger guten Einfällen und Witzen verbirgt und daß die auf der Bühne angeführten Personen zum größten Theil bekannte Lustspielfiguren sind. Auch „Auf der Sonnenseite“ macht darin keine Ausnahme, aber das Lustspiel beweist aufs neue, daß die Kompagniefirma Blumenthal-Kadelburg die Mache versteht und das Publikum kennt, letzteres will unterhalten sein und so wird denn auch alles aufgeboten, um zu unterhalten, dies ist den Autoren auch gelungen, wie die Heiterkeit bewies, welche gestern das Haus beherrschte und welche zuweilen beängstigende Ausdehnung annahm. Wie bei ihren früheren Arbeiten haben die Verfasser in das volle Menschenleben hineingegriffen, natürlich in das Berliner Leben, und führen daraus einige zwar nicht mehr neue, aber doch sehr lustige Typen vor. Da ist zunächst der durch seine Arbeit emporgekommene und zum Millionär gewordene Handwerker, in diesem Falle ein Kunsttöpfer Wulkow, daß dieser Wulkow eine etwas verdrehte, für das „Höhere“ schwärmende Frau und eine hübsche verliebte Tochter hat, versteht sich bei einem Berliner Lustspiel von selbst. Dazu gesellen sich als Gegenstücke zwei Nichtsthuer, natürlich sind sie adlig, haben alles durchgebracht und spekuliren auf eine reiche Partie und rechnen darauf, daß ihnen wie bisher das Leben „auf der Sonnenseite“ hinfließen werde. Die Flaneure gerathen in die Töpferfamilie und werden schließlich in derselben zu ordentlichen Menschen bekehrt, natürlich bringt die alles bewältigende Liebe dies Kunststück fertig und vor zwei glücklichen Paaren senkt sich schließlich der Vorhang. Die Novität ist wieder sehr belustigend, besonders der Dialog sehr witzig, aber hinter dem „weißen Rößl“ bleibt es erheblich zurück. Eine prächtige Figur nach bekanntem Muster haben die Autoren in dem einen der Nichtsthuer „Richard von Brick“ geschaffen, welcher gestern in Herrn Lebius würdige Vertretung fand, derselbe spielte den lustigen Sausewind, welcher im Leben stets „daneben“ greift, mit flottem Humor, und auch der zweite etwas ernsthafter veranlagte Vertreter des Bummellebens, „Freiherr von Sandorf“, wurde von Herrn Rinald in liebenswürdiger Weise verkörpert. Herr Schumacher vermied als ehemaliger Töpfermeister jede Derbheit, er hielt mit seiner Komik Maß und dadurch gewann seine Darstellung, recht gut fand sich Frl. Waßmann mit der hochmüthig gewordenen Handwerkerfrau ab und auch die beiden anderen Damenrollen waren in Fräulein Kallweit und Frl. Hesse auf das beste vertreten. Eine ergötzliche Figur gab Herr Bonno in der kleinen Partie eines Dieners. Sehr vortheilhaft hob sich die Inscenirung hervor, es war besondere Sorgfalt darauf verwendet.

R. O. K.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 25. November. „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“, sagt ein altes Sprüchwort, welches wieder einmal durch eine Verhandlung in der gestrigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts illustrirt wurde. Nach einer Verordnung der königlichen Polizei-Direktion ist in Betreff der Sonntagsheiligung festgesetzt, daß Gewerbetreibende verpflichtet sind, in den Schaufenstern Verkaufsgegenstände während der Stunden, an welchen der kaufmännische Betrieb untersagt ist, nicht zur Schau zu stellen. Wegen Uebertretung dieser Verordnung war der Garderobenhändler H. Baden mehrfach in Strafe genommen, dies ärgerte ihn und da er glaubte, daß er die Strafanzeigen getreuen Nachbaren und dergleichen zu verdanken hatte, sann er auf Revanche und eines Sonntags gab er einem Schutzmann verschiedene Geschäfte in seiner Nähe zur Strafanzeige an, weil dieselben ihre Schaufenster nicht vorschriftsmäßig geblendet haben sollten. Einige derselben bezahlten die festgesetzte Strafe, um Weiterungen aus dem Wege zu gehen, nur drei beantragten gerichtliche Entscheidung und stand deshalb gestern Termin an, zu welchem Baden als Zeuge geladen war. Dieser konnte aber zur Begründung der von ihm erstatteten Anzeigen nichts vorbringen, im Gegentheil, der betreffende Schutzmann bekundete, daß die Geschäftsinhaber vorschriftsmäßig geblendet hatten. Unter diesen Umständen erfolgte in allen drei Fällen Freisprechung und mit Rücksicht auf sein überaus fahrlässiges Vorgehen bei den Anzeigen wurde der Zeuge Baden in zwei Fällen zu den Kosten des Termins verurtheilt.

Stettin, 25. November. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich gestern der Landwirth Gustav Böcker aus Gartz a. O. wegen schwerer Urkundenfälschung bezw. Verleitung zu diesem Verbrechen zu verantworten. Die Anklage erstreckte sich ursprünglich auch auf die inzwischen verstorbene Ackerbürgerwittwe Marie Böcker. Der Thatbestand ist kurz folgender: Im Jahre 1886 pachtete der Vater des Angeklagten, Ackerbürger Karl Böcker zu Gartz, zwei der St. Stephanskirche daselbst gehörige Ackerparzellen. Der Vertrag, welcher auf 12 Jahre lautete, enthielt u. a. die Bedingung, daß beim Ableben des Pächters dessen Erben in das Pachtverhältniß einzutreten hätten. Der Mann verstarb noch in dem Jahre des Pachtabschlusses, sodaß die vorerwähnte Bestimmung alsbald in Wirksamkeit trat. Die Erbschaft ging auf die Wittwe und deren drei Kinder, den Angeklagten sowie zwei Schwestern desselben über, im Jahre 1891 erfolgte jedoch eine Auseinandersetzung, wobei Gustav B. das ganze Besitzthum übereignet wurde, während die Schwestern eine Abfindung und die Mutter das Altentheil erhielt. Der Pachtzins für die Kirchengrundstücke, der im Ganzen 472 Mark ausmachte, war niemals besonders pünktlich gezahlt worden und im Dezember 1896 mußte Böcker noch um die Pacht für das Jahr 1894—95 gemahnt werden, worauf endlich die Zahlung erfolgte. Der Kirchenkassenrendant hatte sich, um das Geld in Empfang zu nehmen, mit einer fertig geschriebenen Quittung in die Böcker'sche Wohnung begeben, wobei er gleich an die schon zu Martini 1896 fällig gewesene Pachtzahlung für 1895—96 erinnerte. Wegen des Pachtzinses für das zuletzt erwähnte Jahr mußte jedoch ein Prozeß angestrengt werden und als im September 1897 die Anstellung der Klage erfolgt war, trat Gustav Böcker plötzlich mit der überraschenden Behauptung auf, die Pacht sei schon bezahlt und die Mutter besitze Quittung darüber. Die Wittwe Marie Böcker brachte denn auch auf Erfordern des Gerichts eine Quittung vom 7. Dezember 1896 bei, worin der Empfang von 472 Mark als Pachtzins für das Jahr 1895—96 bescheinigt wurde. Dieses Dokument war durch Uebermalen der Jahreszahlen gefälscht worden und die Anklage behauptet, daß Gustav Böcker seine Mutter zu der Urkundenfälschung angestiftet habe. Der Angeklagte bestritt jede Schuld, wobei er besonderes Gewicht darauf legte, daß er in das Pachtverhältniß nicht förmlich eingetreten sei, vielmehr nur für die Mutter die Bewirthschaftung des Kirchenlandes übernommen habe. Die Geschworenen gelangten nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme zu einem Schuldig unter Ausschluß mildernder Umstände, der Spruch lautete auf Gebrauch einer gefälschten Urkunde. Das Gericht verhängte gegen den Angeklagten eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und Ehrverlust auf die gleiche Dauer.

In derselben Sitzung wurde ferner verhandelt gegen fünf Personen, welche wegen qualifizirten Aufruhrs (§ 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuches) bezw. wegen Widerstandes und Körperverletzung zur Verantwortung gezogen worden waren. Der Anklage lag ein Vorfall zu Grunde, der sich am 24. Juni d. J. beim hiesigen Personenbahnhof abspielte. Am Vormittag wurde der Schutzmann Dallmann, welcher auf dem Bahnhof Wache hatte, von zwei Arbeitern um seinen Beistand angegangen, weil ein auswärtiger Schachtmeister sie angeworben, aber nicht mitgenommen habe. Der Schutzmann bedauerte, in der Sache nichts thun zu können und wies die Leute an das Gewerbegericht. Nachmittags kamen Beide angezecht wieder und trugen dieselbe Sache nochmals vor, worauf ihnen die gleiche Antwort zu Theil wurde mit dem Ersuchen, den Bahnhof zu verlassen. Nun stellten sich die Arbeiter vor dem Bahnhofsportal mit ihrem Werkzeug auf und begannen zu krakehlen, weshalb schließlich einige Passanten Beschwerde führten. Der Schutzmann versuchte die Friedensstörer zu entfernen, und da ihm dies nicht gelang, so schickte er sich an, den Hauptschreier abzuführen. Der Andere folgte, es war dies der Arbeiter Emil Labuhn, ein vielfach vorbestrafter Mensch. Als der Schutzmann mit dem Arrestanten bis an den Garten des Bahnhofsgebäudes gelangt war, erhielt er von Labuhn einen Schlag mit der Schaufel auf den Rücken, weshalb er sich nun gegen diesen Angreifer wenden mußte. Er entriß demselben die Schaufel und zog blank, wobei er L. für verhaftet erklärte, dieser wehrte sich jedoch mit einem Stock, bis er einen Säbelhieb über den Kopf erhielt, der ihn niederstreckte. Der Auftritt hatte eine Menge Neugieriger angelockt, die alle geneigt waren, gegen den Beamten Partei zu nehmen, man hörte Rufe wie „Haut ihn“, „Schlagt ihn todt“, und zwar werden als Schreier der Arbeiter Gustav Rosenberg von hier und der Schlosser Emil Lemke aus Stargard bezeichnet. Auch der Gastwirth Karl Kerber aus Berlin soll gegen den Schutzmann aufgetreten sein. Schließlich mengte sich noch der Arbeiter August Müller hinein, der den Schutzmann am Rock packte und ihm die Uniformknöpfe abriß. Dallmann mußte der Menge weichen und vom Bureau aus um Hülfe telephoniren; als Letztere eintraf, wurden die vorgenannten Personen verhaftet und die Menge zerstreut. Die Geschworenen sprachen Alle mit Ausnahme von Kerber im Sinne der Anklage schuldig und wurden daraufhin verurtheilt: Labuhn wegen Körperverletzung und Widerstandes zu neun Monaten Gefängniß, Rosenberg, Lemke und Müller wegen Aufruhrs (unter Annahme mildernder Umstände), R. zu acht, L. und M. zu je 9 Monaten Gefängniß. Kerber wurde freigesprochen.

Braunsberg (Ostpr.), 23. November. Ein Giftmordprozeß beschäftigte heute das Schwurgericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Pillchowski. Auf der Anklagebank saßen die Hofmannswittwe Marie Lau geb. Friese aus Talpitten, 38 Jahre alt, und der 30jährige Knecht Gottfried Wiebrodt unter der Anklage, den Ehemann Lau durch Arsenik gemordet zu haben. Marie Lau war seiner Zeit Magd im Hause ihres späteren Ehemannes, der sie, obgleich er 32 Jahre älter war, im Jahre 1884 heirathete, nachdem er Wittwer geworden war.

Die Ehe war anfänglich ganz glücklich und ihr entsprossen sechs Kinder, von denen vier noch leben. Die vier in der ersten Ehe des Lau geborenen Kinder gingen bei der neuen Eheschließung ihres Vaters aus dem Hause, sie wurden in Folge dessen enterbt und die aus der zweiten Ehe hervorgehenden Kinder als alleinige Erben eingesetzt. Später kam Gottfried Wiebrodt als Knecht ins Haus, und es entwickelte sich zwischen ihm und Frau Lau ein Liebesverhältniß. In dem Maße, wie dieser Verkehr wuchs, nahm der eheliche Zwist und Streit zu. Die beiden Angeklagten haben zu zwei verschiedenen Malen den Versuch gemacht, den unbequemen Ehemann aus der Welt zu schaffen. Sie hatten ihm Phosphor von Streichhölzern in Suppe und Kaffee gethan, Lau hatte aber durch den Geruch die Anschläge gemerkt und war auf diese Weise mit Uebelkeit und kurzer Erkrankung davongekommen. Der Angeklagte Wiebrodt besorgte sich alsdann von einem Hausirer Arsenik, und die Angeklagte that dieses dem Lau in die Suppe und in den Kaffee. Da Arsenik geruch- und geschmacklos ist, so gelang diesmal der Mordanschlag: Lau starb plötzlich am 2. Juli 1898. Die Leichentheile wurden an den Gerichtschemiker Dr. Jeserich nach Berlin gesandt, und dieser stellte in denselben sehr erhebliche Mengen Arsenik fest und lieferte so den Nachweis, daß Arsenvergiftung vorlag. In Folge dessen wurden beide Angeklagte verhaftet. Der Ehemann Lau starb drei Tage nach Verabreichung des Giftes unter Erbrechen und schrecklichen Schmerzen. Das übriggebliebene Gift haben die Angeklagten, die die Absicht hatten, sich zu heirathen, durch Verbrennen beseitigt. Vor Gericht beschuldigten sich beide Angeklagte gegenseitig. Die Frau gab zu, von der Ermordung ihres Ehemannes durch Gift gewußt zu haben, behauptete aber, daß Wiebrodt das Gift in die Speisen gethan habe. Wiebrodt bestritt das Letztere, gab aber zu, das Gift besorgt zu haben. Sie haben dann später ein Geständniß abgelegt, welches sie aber im Termin widerriefen. Nach den Feststellungen des Kreisphysikus Dr. Stielau und des Gerichtschemikers Dr. Jeserich, daß zweifellos Vergiftung vorlag, plädirte der Erste Staatsanwalt auf Schuldig des Mordes gegen beide Angeklagte. Die Geschworenen sprachen denn auch beide Angeklagte schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte beide zum Tode.

Konzert.

Für das zweite Sinfonie-Konzert des Stettiner Musikvereins, das gestern Abend im großen Konzerthaussaale vor einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft stattfand, war als Solistin die Hofopernsängerin Frau Marie Götze aus Berlin gewonnen worden. Die geschätzte Künstlerin steht hier von ihrem vorjährigen Auftreten her noch im besten Andenken und auch diesmal zeigte sich wieder ihre prächtige Altstimme im schönsten Glanze. Dessen ungeachtet vermochte ihre Arie aus Samson und Dalila von Saint-Saëns „O Liebe" nicht recht zu erwärmen, es fehlte darin entschieden an Stimmung, ganz anders fesselten dagegen die später zum Vortrag gebrachten Lieder von Tschaikowsky, Bungert und Brahms, von denen uns Bungert's „Loreley" am besten gefiel. Eine köstliche Gabe spendete uns die Sängerin schließlich als Einlage mit Mozart's schmeichelndem Wiegenlied und würden wir dieser Nummer die Palme unbedingt zuerkennen. Weiter hörten wir zwei Frauenchöre von den Damen der Akademie für Kunstgesang unter Leitung des Herrn Direktor Kabisch, „Die Nixe" von Rubinstein und „Aus alten Märchen" von Sucher, beide mit Orchesterbegleitung. In dem Nixenchor hatte Frau Götze das Altsolo übernommen und es bedarf kaum besonderer Hervorhebung, daß damit der Partie eine vorzügliche Wiedergabe gesichert war, was aber die Leistung des Chores angeht, so möchten wir der anmuthigen Sucher'schen Komposition den Vorzug einräumen. Die Begleitung war diskret und sauber. An Instrumentalsätzen brachte das Programm zunächst Bruch's Sinfonie in E-dur, ein groß angelegtes Werk, das durch edle Formengebung für sich einnimmt. Den beiden ersten, ernst gehaltenen Sätzen tritt in angenehmem Wechsel ein lebendiges Scherzo gegenüber, an dem besonders ein charakteristisches Piccicatomotiv auffällt, der letzte Satz schließt, nach einer Reminiscenz an das Vorangegangene, mit wenigen kräftigen Strichen das Tonbild wirkungsvoll ab. Die Ausführung der Sinfonie durch das von Herrn Professor Lorenz geleitete Orchester verdient Anerkennung, nur die Hörner vermochten einzelne kritische Stellen nicht ganz einwandsfrei zu überwinden. Den Beschluß des Konzerts machte eine Serenade für Klavier und Orchester von Mendelssohn, den Klavierpart darin hatte Herr Rusi übernommen und entledigte derselbe sich seiner Aufgabe mit künstlerischem Geschick. Nicht vergessen wollen wir schließlich die geschmackvolle Begleitung, welche Herr Prof. Lorenz den früher erwähnten Liedern am Flügel zu Theil werden ließ. M. B.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine gesunde Kopfbedeckung.) Die Spessartmützen aus Leporin und der Leporinhut der Firma Wichmann in Blasewitz i. S. haben sich einen Weltruf erworben. Diese gesetzlich geschützten Kopfbedeckungen werden nur aus den zarten Bauchhaaren von Wald- und Schneehasen ohne jeglichen Zusatz von Wolle, Baumwolle oder Loden fabrizirt. Nach einem sehr komplizirten Bleichverfahren werden die präparirten Haare auf eine rotirende Metallglocke „geblasen", auf welcher sie sich zu dem seidenweichen elastischen Leporinstoff zusammenballen. Dieser ermöglicht die natürliche Transpiration der Kopfhaut, so daß der Kopf stets trocken und vor Erkältung geschützt bleibt. Die Mütze eignet sich für Jedermann, sie ist wasserdicht und unverwüstlich; für Sport, Jagd, Reise daher sehr empfehlenswerth. Allen Kopfleidenden ist die Mütze äußerst wohlthuend, um so mehr, als sie keinen naßkalten ledernen Schweißrand hat, sondern dafür einen weichen Leporinstreifen. Unter den vielen Anerkennungen führen wir kurz folgende an:

Die „Spessartmütze" Ihrer Erfindung paßt mir sehr gut und gefällt mir noch besser. Ich habe sie zum Gange nach dem Balzplatz aufgesetzt und einen Auerhahn erlegt, den ich Ihnen anbei mit Dank und Gruß übersende! Mit Weidmannsheil! von Stephan, Staatsminister, Chef des Reichspostamtes.

Ihre Leporinhüte sind äußerst bequem und angenehm 2c. von Wißmann, Major à la suite, Gouverneur.

Z. Z. auf dem Yantsekiang in China. Die Spessartmütze ist eine so angenehme Kopfbedeckung, daß ich sie auf Reisen nicht gern wieder entbehren möchte. Ich trage auf Reisen keine andere Kopfbedeckung. Ergebenst Eugen Wolf, Forschungsreisender.

Um beim Einkauf stets sicher zu sein, ein echtes Wichmann'sches Leporinfabrikat und keine werthlose Imitation zu erhalten, achte man stets auf den Hasenkopf, welcher als eingetragenes Waarenzeichen in jeder echten Kopfbedeckung ist. [320]

— Von den Wiener Künstler-Postkarten der Buch- und Kunstdruckerei Philipp u. Kramer in Wien ist die 34. Serie „Wiener Ausflugsorte" von G. Gerlach erschienen. Bei diesen Karten ist ein kombinirt technisches Verfahren angewendet worden, welches effektvoll wirkt und die landschaftlichen Reize der Lieblings-Ausflugsorte der Wiener voll und ganz zur Geltung gelangen läßt. Während nämlich der interessanteste Theil eines jeden einzelnen Ortes in Rondellform aquarellistisch behandelt wurde, erscheint nebenbei noch eine photographische Totalansicht der betr. Gegend. Das Ganze macht einen vornehmen Eindruck und hebt dadurch noch die künstlerisch tadellose Ausführung dieser Serie.

— Ueber die Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg schreibt der „Hamb. Korresp.": Wie uns von zuständiger Seite mitgetheilt wird, ist durch Erlaß des Reichskanzlers vom 14. dieses Monats der Gesellschaft die seit Monaten erwartete Erlaubniß zur Anwerbung und Beförderung von Kolonisten nach den von ihr im Staate Santa Catharina, Südbrasilien, erworbenen Ländereien ertheilt worden. Die Gesellschaft, welche vor Allem zu dem Zwecke ins Leben gerufen wurde, der freien deutschen Kolonisation in Südbrasilien neue Lebenskräfte zuzuführen und damit zugleich eine Stärkung der handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu den Südstaaten Brasiliens zu bewirken, hat, wie bekannt, 650 000 Hektar der besten und fruchtbarsten Ländereien von der Regierung des Staates Santa Catharina zu ihren Siedelungszwecken erworben. Mit den Vorarbeiten zur sachgemäßen Unterbringung neuer Ankömmlinge ist seit Jahresfrist eifrig begonnen worden und sind die Arbeiten bereits soweit gefördert, daß die Gesellschaft nach nunmehr erhaltener Konzession in der Lage ist, die Annahme und Beförderung einer entsprechenden Zahl von Kolonisten für ihre Ländereien in die Wege zu leiten. So ist einer erweiterten Fortführung der bald fünfzigjährigen, erfolgreichen Arbeit des Kolonisations-Vereins von 1849 Bahn und Ziel geöffnet; eine Thatsache, die auch in weiteren Kreisen wohl mit Freude begrüßt werden wird.

— Mit sarkastischem Humor würzt der Gemeinderath von Rorschach seine Strafmandate. Schweizerische Blätter veröffentlichen nämlich folgende amtliche Kundmachung desselben: „Ein Kaufmann aus Konstanz, der sich hier einen gewaltigen Schweizer „Fahnen" kaufte und mit demselben noch Nachts 2 Uhr lärmend auf den Straßen herumschwankte, zahlt zur Erinnerung an diesen „Fall" und für das freundliche Entgegenkommen der Nachtwache, die dem Gaste aus Kostnitz ein Nachtquartier verschaffte, 20 Frank. Ein anderer älterer Herr, der früher in fremden Militärdiensten stand und seit dieser Zeit viel an Durst leidet, wurde ebenfalls in gehobener Stimmung zu später Stunde auf der Straße aufgelesen; er bezahlt 10 Frank als Finderlohn."

Versicherungswesen.

Im Monat Oktober 1898 wurden bei der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln a. Rh.
5 Invaliditätsfälle,
581 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, sowie
123 Haftpflichtfälle
zur Anmeldung gebracht.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und O. Lüders, Futtermittel-Großhandlung und Reismühle, Hamburg,
vom 23. November 1898.

Trotz bedeutender Ankünfte von Baumwollsaatmehl und Weizenkleie hielten sich die Preise und wurden die Ankünfte leicht begeben.

Tendenz: fest.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 4,85 bis Mark 5,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 4,95 bis 5,20 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 4,10 bis Mark 4,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 2,25 bis Mark 2,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,15 bis Mark 2,60 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideschlempe Mark 4,70 bis Mark 5,20 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 4,45 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 7,25 bis Mark 7,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 7,55 bis Mark 8,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 5,30 bis Mark 5,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 58—62 Prozent Mark 5,60 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 6,75 bis Mark 7,60 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 5,65 bis Mark 5,90 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 5,50 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 5,55 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 4,40 bis Mark 4,85 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,40 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Malzkeime Mark 4,50 bis Mark 4,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Telegraphische Depeschen.

München, 24. November. Das deutsche Kaiserpaar ist heute Mittag 11½ Uhr mit einem aus 8 Hofwagen bestehenden Sonderzug auf der Rückreise von Pola hier eingetroffen. Zum Empfange hatten sich auf dem reichgeschmückten Zentralbahnhofe der Prinzregent und die Prinzen des königlichen Hauses eingefunden. Da sich der Kaiser jeden offiziellen Empfang verbeten hatte, war von der Aufstellung einer Ehrenkompagnie Abstand genommen worden. Als der Zug in die Halle eingelaufen war, eilte der Prinzregent dem Kaiserpaar entgegen, küßte der Kaiserin die Hand und dem Kaiser beide Wangen. Der Kaiser trug Admiralsuniform und sah sehr gebräunt aus. Bei dem Dejeuner im Königssalon des Zentral-Bahnhofes gab der Prinzregent seiner Freude über das Wiedersehen des Kaisers und der Kaiserin Ausdruck und brachte ein Hoch auf das Kaiserpaar aus. Der Kaiser erwiderte mit Worten des Dankes für den festlichen Empfang und mit einem Hoch auf den Prinzregenten und das Haus Wittelsbach. Nachdem die Tafel aufgehoben war, ließ der Prinzregent der Kaiserin ein Rosenbouquet überreichen. Um 1 Uhr setzten der Kaiser und die Kaiserin die Reise fort, nachdem sie sich vom Prinzregenten und den übrigen Fürstlichkeiten, sowie den Ministern und den übrigen Erschienenen aufs herzlichste verabschiedet hatten. Ein Mitglied der Tegernsee-Truppe überreichte dem Kaiserpaar ein Kissen mit einer in Almenrausch und Edelweiß gestickten Kaiserkrone, worüber das Herrscherpaar sehr erfreut war. Eine Viertelstunde später, um 1¼ Uhr, trat der Prinzregent mit den Prinzen Ludwig und Leopold den Jagdausflug nach dem Spessart an.

Pola, 24. November. Der Kreuzer „Kaiserin Elisabeth" wird demnächst mit besonderer Mission nach China abgehen.

Pest, 24. November. Bei dem heute Vormittag stattgefundenen Duell zwischen dem Minister Perczel und dem Abgeordneten Hollo wurde der Minister durch einen Säbelhieb an der Stirn verletzt.

Der Kaiser empfing heute Vormittag Baron Bauffy sowie den Korpskommandanten Fürsten Lobkowitz in längerer Audienz.

Der Kriegsminister v. Krieghammer besteht auf seiner Demission.

Pest, 24. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Unterrichtsminister, daß die Hochschulen keine Asyle für randalirende Studenten seien. Wenn Letztere fortfahren sollten, gesetzwidrige Handlungen zu begehen, werde er unnachsichtlich die Hochschulen sperren.

Vor dem Technikum und dem Abgeordnetenhause fanden heute wieder größere Ansammlungen von Studenten und beschäftigungslosem Pöbel statt, sodaß die Polizei wiederholt den Platz räumen mußte. Als Bauffy zum Abgeordnetenhause fuhr, versuchte der Pöbel den Wagen aufzuhalten, was die Polizei verhinderte.

Paris, 24. November. Präsident Faure präsidirte gestern Abend bei der Eröffnung einer neuen Handelsschule. Er erklärte in seiner Ansprache, es sei nicht nur die Regierung, welche sich mit der Gründung von Handelsschulen zu befassen habe, sondern auch durch Privatinstitute müßten solche Anstalten geschaffen werden. Den Studenten und Schülern rieth er, die Beziehungen zum Auslande hochzuhalten, um dadurch an der Wiederaufrichtung des französischen Handels mitzuarbeiten.

Die Delegirten der spanisch-amerikanischen Friedenskonferenz, welche sich gestern versammeln sollten, werden erst am 28. November wieder zusammentreten, und zwar zu einer letzten Sitzung, um die respektiven Antworten ihrer Regierungen auszutauschen.

Präsident Faure ist gestern Abend in das Departement Pont-de-Canet zur Besichtigung von dortigen Kohlengruben abgereist.

Paris, 24. November. Der Schriftsteller Gohier, welcher morgen wegen seiner Broschüre verhört werden wird, wird von dem Sozialistenführer Jaurès vertheidigt werden.

Paris, 24. November. Das offizielle Anklagedekret gegen Oberst Picquart ist noch nicht erschienen. Die Folgen einer Verurtheilung Picquarts erscheinen fast unübersehbar und von viel größerer Bedeutung als die Dreyfusaffaire, da sie unzweifelhaft eine furchtbare Kampagne heraufbeschwören würden.

Paris, 24. November. Heute Nachmittag wurden die Schriftstücke Zurlindens, wonach Picquart vor das Kriegsgericht gestellt wird, dem Kriegsminister zugestellt.

Madame Dreyfus erhielt vom Kolonialminister die Erlaubniß, ihrem Gatten ein Telegramm zu senden, dasselbe muß an den Gouverneur von Guyana adressirt werden, welcher es Dreyfus zustellt. (Privat-Telegramm.)

Rom, 24. November. Der Handelsvertrag mit Frankreich wird in Oberitalien ungünstig beurtheilt. Der „Popolo Romano" erklärt, Luzzatti habe wegen einer vorübergehenden Besserung des Geldmarktes schwerwiegende Zugeständnisse bei den Wein-, Alkohol- und Gespinnstzollsätzen gegen ein Linsengericht gemacht.

Rom, 24. November. (Privat-Telegramm.) Heute Nachmittag wurde im Corsini-Palast unter Vorsitz des italienischen Justizministers die antianarchistische Konferenz eröffnet. Nach Ansprachen des Justizministers und des Ministers des Aeußern wurde das Bureau gewählt.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 24. November wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 146,00 bis —,—, Weizen 164,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 133,00 bis —,— Mark.

Stettin: Roggen 138,00 bis 146,00, Weizen 158,00 bis 165,00, Gerste 138,00 bis 150,00, Hafer 126,00 bis 133,00, Kartoffeln 28,00 bis 32,00 Mark.

Platz Anklam: Roggen 143,00 bis 144,00, Weizen 161,00 bis —,—, Gerste 138,00 bis —,—, Hafer 130,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Anklam: Roggen 143,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis 161,00, Gerste 138,00 bis —,—, Hafer 126,00 bis 130,00, Kartoffeln 24,00 bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 142,00 bis —,—, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 128,00 bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 136,00 bis 142,00, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 124,00 bis 132,00, Kartoffeln 34,00 bis 46,00 Mark.

Stargard: Roggen 141,50 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Kolberg: Roggen 140,00 bis 141,25, Weizen 165,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 124,00 bis 136,00, Kartoffeln 32,00 bis 36,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 144,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 126,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Stralsund: Roggen 142,00 bis —,—, Weizen 162,00 bis 163,00, Gerste 144,00 bis —,—, Hafer 126,00 bis 127,00, Kartoffeln 30,00 bis 42,00 Mark.

Neustettin: Roggen 135,00 bis 138,50, Weizen 175,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 125,00 bis —,—, Kartoffeln 27,00 bis 35,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 23. November gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 162,00 Mark, Weizen 184,50 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 184,50 Mark.

Odessa: Roggen 156,75 Mark, Weizen 179,25 Mark.

Riga: Roggen 157,25 Mark, Weizen 183,75 Mark.

Magdeburg, 24. November. **Zucker.** Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,90—11,07½, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendem. 8,75 bis 9,15. Ruhig. Brodraffinade I. 24,25. Brodraffinade II. 24,00 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 24,25 bis 24,50 Gem. Melis I. mit Faß 23,50 bis —,—. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 10,17½ G., 10,25 B., per Dezember 10,17½ G., 10,25 B., per Januar-März 10,27½ G., 10,32½ B., per April 10,37½ bez., 10,40 B., per Juni-Juli 10,52½ G., 10,57 B. Behauptet.

Hamburg, 24. November. Vorm. 11 Uhr **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 30,75, per März 31,75, per Mai 32,00, per September 32,75. Alles Geldpreise.

Hamburg, 24. November, Vorm. 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per November 10,12½, per Dezember 10,15, per Januar 10,20, per Februar 10,25, per März 10,30, per Mai 10,42½. Ruhig.

Bremen, 24. November. Petroleum 6,90 B. Baumwolle stetig, 28,50.

Wien, 24. November. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,68 G., 9,69 B. Roggen per Frühjahr 8,58 G., 8,60 B. Mais per Mai-Juni 5,08 G., 5,09 B. Hafer per Frühjahr 6,24 G., 6,26 B.

London, 24. November. Kupfer Chilibars good ordinary brands 56 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 81 Lstr. 15 Sh. — d. Zink 24 Lstr. 15 Sh. — d. Blei 13 Lstr. 12 Sh. 6 d. Roheisen Mixed numbres warrants 49 Sh. 2 P.

Glasgow, 24. November, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 49 Sh. 4 d. Stetig.

Wetteraussichten
für Freitag, den 25. November.

Kühl, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und ziemlich frischen östlichen Winden.

Wasserstand.

Am 23. November. Elbe bei Aussig — 0,33 Meter. — Elbe bei Dresden — 1,57 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 1,00 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,00 Meter. — Oder bei Ratibor + 0,92 Meter. Oder bei Breslau Oberpegel + 4,86 Meter, Unterpegel — 0,76 Meter. — Oder bei Frankfurt + 1,26 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,64 Meter. — Warthe bei Posen + 0,88 Meter. — Am 22. November: Netze bei Usch + 0,61 Meter.

Berliner Börse
vom 24. November 1898.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,50 G
Brüssel	8 Tg.	80 40
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112.05
Kopenhagen	8 Tg.	112 10 G
London	8 Tg.	20.435
"	3 Mt.	20,255
Madrid	14 Tg.	58,
New-York	vista	4.205
Paris	8 Tg.	80.70
"	2 Mt.	80 [illegible] G
Wien	8 Tg.	169,[illegible]0
"	2 Mt.	—,
Schweizer Plätze	8 Tg.	80.30
Italien. Plätze	10 Tg.	75.15
Petersburg	8 Tg.	215.75
"	3 Mt.	21[illegible] G
Warschau	8 Tg.	21[illegible],80

Bankdisc. 6%. Lombard 7%.

Geldsorten.

Sovereigns	20.43
20 Frcs.-Stücke	16.18
Gold-Dollars	—,
Imperials	—,
Amerikan. Noten	4 205
Belgische "	80 50 B.
Englische "	20.445
Französische "	80 75
Holländische "	168,85
Oesterr. "	169,75
Russische "	216,50
" Zollcoupons	323,25

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M. 1 öst. Gold-Gld = 2, M. 1 Gld. öst. W. = 1,70 M. 1 Guld. holl. W. = 1,70 M. 1 Goldrubel = 3,20 M. 1 Dollar = 4,25 M. 1 Livre Sterl. = 20, M. 1 Rubel = 2,16 M.

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	101.20
" " "	3½	101,10
" " "	3	94,
Preuss. Cons. Anl. c.	3½	101.25
" " "	3½	101.30
" " "	3	94,25 G
Staats-Schuld-Sch.	3½	100,B
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,
Berliner 1876-92 "	3½	99,75
Breslauer "	3½	97,90 G
Casseler "	3½	—,
Crefelder "	3½	98,90 G
Dortmunder "	3½	96,80 G
Düsseldorfer "	3½	—,
Duisburger "	3½	—,
Elberfelder "	3½	—
Erfurter "	3½	—,
Essener "	3½	—,
Halberstädter 1897	3½	—
Hallesche 1886	3½	—
Hann. Prov.-Obl.	3	—
" Stadt-Anl.	3½	—
Hildesheimer "	3½	—
Kieler "	3½	98.30 G
Kölner "	3½	99,40 G
Magdeburger "	3½	—,

Ostpreuss Prov.-Obl.	3½	97.B
Pommersche "	3½	97,50 G
Posener "	3½	97,25 G
" "	3	—,
Posener Stadt-Anl.	3½	—
Potsdamer "	4	—,
Rheinprov.-Obl.	3½	—,
" "	3	—,
Stettiner Stadt-Anl.	3½	—,
Westfäl. Prov.-Anl.	3	92.10 G
" "	3½	99,50 G
Westpr. "	3½	97.90 G
Berliner Pfandbriefe	5	119,10 B
" "	4½	114,
" "	4	107,20
" "	3½	101,50 B
Landsch. Centr. Pfdb.	4	—
" " "	3½	98 90
" " "	3	89,
Kur-u.Neum. neue "	3½	100,40 G
Ostpreussische "	3½	97,90 B
" "	3	88,75 B
Pommersche "	3½	98,30 G
" "	3	88,90
Posensche 6-10 "	4	101 70 B
" Serie C. "	3½	97,75 G
" "	3	88,75
Sächsische "	4	104,25 B
" "	3½	99,75
" "	3	88,80 G
Schlesische alte "	3½	—,
" A. C. D. "	3½	—
" "	3	90,70
Schlesw.-Holst. "	4	107,10
" "	3½	98,25
" "	3	89,
Westfälische "	4	101,50 G
" "	3½	98,40 B
" "	3	88,75 B
Westpr. rittersch. I "	3½	98,10 G
" " "	3	90,G
Hannov. Rentenbriefe	4	—
" "	3½	98 20 G
Hessen-Nass. "	4	—,
" "	3½	98,20 G
Kur- u. Neum. "	4	102,G
" "	3½	98,20 G
Pommersche "	4	102,25 G
" "	3½	98,40 G
Posensche "	4	107,10 G
" "	3½	98,20 G
Preussische "	4	102,10 G
" "	3½	98,20 G
Rhein. u. Westf. "	4	102,G
" "	3½	—,
Sächsische "	4	102,20 G
Schlesische "	4	102,20 G
" "	3½	98,80 G
Schlesw.-Holst. "	4	102,25
" "	3½	98,20 G
BraunschwLüneb Sch	3	—,
Bremer Anleihe 1887	3½	99,G
Hamburg. Staats-Anl.	3½	—,
" "	3	91,40
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,
" Staats-Rente	3	91,80 B

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,
Augsburger "	—	23,75
Bad. Präm.-Anl.	4	143,70
Bayer. "	4	164,80
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	118,50 G
Cöln-Mind. Präm.	3½	136,40
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	127,80
Lübecker "	3½	130,
Meininger 7 Guld.-L.	—	23,70 B
Oldenburg. 40 Th.-L.	3	132,90

Ausländische Anleihen.

Argentin- Anl.	5	82.30
" innere	4½	70,50
Barletha Loose	—	24 60
Bucarest Stadt	4½	88.75
Buen.-Aires Cert.	5	59.20
" Stadt	6	36.90
Chilen. Gld.-Anl.	4½	78,50 G
Chinesische "	5½	102 25
" 1895 "	6	104,60 G
" 1896 "	5	96 20
Finnländ. Loose	—	57.B
Griechen m. Cp.	5	[illegible] B
" Mon.	4	46.20
" (Pir.Lar)	5	33,90
Italien. Rente	4	93.50 G
Lissabon. Stadt	4	67,60 G
Mexican. Anl. kl.	6	99,40
" Eisb.-Obl.	5	95.
Oestr.Gld-Rente	4	101,30 G
" Papier- "	4⅕	—,
" Silber "	4⅕	100,50 G
" 250Fl.L.1854	3½	135,
" Credit- "	—	345,25
" 1860er L.	4	146,70 G
" 1864er L.	—	327,90
Poln. Pfdbrf.	4½	69,70
Portug.StaatsAnl	4½	35.10
Rumän. Anl.	5	99.70
" " 1889	4	91.75
Russ.cns. A. 1880	4	102,25 G
" Gold- " 1884	5	—,
" " " 1896	3	—,
" Staatsr.	4	100,50
" Pr.-Anl. 1864	5	—,
" " 1866	5	257,80
" Staats-Obl.	3⅘	99,30 G
Schw. Hyp. 1904	4	—,
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	92.60 G
" amort. St.	4	58,25
Spanier	4	42,50 B
Türk. Admin.	5	93.30
" 400Frcs.-L	—	110.90 G
Ung. Gold-R.	4	101 40 G
" Kronen-R.	4	97.60 G
" Staats-R.1897	3½	87,90

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	99,90 G
Bsch-Hann-18.15	3½	96.
" " 14	3½	96,G
" " 16.17	4	100,G
" " 18	4	101,25 G
" unk. 1900 19	3½	96,20 G
" " 1910 20	3½	98,50 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	118,75
" " " II	3½	109,10 G
" " Pfandbr.	3½	101.G
" " "	4	100,40 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,
Deut.Hp.-B.-Pfd.	5	—,
" "	4	100,
Hamb.H.-Pf. alte	4	100,
" "	3½	98,50
Hannov. Bderd.	3½	101,G
Leipz. Hyp.-Bk.	3½	99,G
Mckl. Hyp.-Pfdb.	3½	97,
Mckl.Str.H.B.Pf.	4	103,50
" "	3½	99,
Meining.Hyp.Pf.	3½	97,
" Präm. Pf.	4	136,80
Mitteld.Bderd.Pf.	3½	99,G
" "	4	102,G
Nord. Gr. Crd. 8	4	99,70 G
" " 9	3½	98,80 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,
" " I.II 2	4	104,
" "	3½	100,

Pr. B.-C.-Pfd.	5	111,75 G
" "	4½	115,50 G
" " 9	4	99,70 G
Pr. Ctr.-B.-Pf	3½	99.30
" " 1890	4	100,
Pr.Hyp.-A.-B.	4	100,
" "	3½	97,
Pr. Pfbr.-Bk.	3½	97,
Rh.Hyp.-Pfdb	4	—,
RhWstf.Bdc,	4	101,70 G
Sächsische "	3½	100,25 G
Schles. Boden	4	100,10 G
Schwb.g Hyp.	3½	99,50 G
" "	4	102,70 G
Stett. N. Hyp.	4½	—,
" "	4	—,
" "	3½	—,
Westd. Bdc.	4	102 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aach.-Mastricht	112.75 G
Altd.-Colberg	—,
Braunsch.Lnd.	124 50 G
Brölthaler	99,60 G
Crefelder	110.
Dortm. G.Ensch.	163,75
Eutin-Lübeck	57,10
Halbst.-Blkbg.	—,
Königsb.-Cranz	160,75 G
Löb.-Büchen	168,60
Marienb.-Mlaw.	83.30
Ostpr. Südbahn	92,

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altd.-Colberg	—,
Brsl.-Warschau	95,75
Dortm.G,Ensch.	161.75
Marienb.-Mlaw.	118,25
Ostpr. Südbahn	—,

Deutsche Klein- und Strassen-Bahn-Act.

Aach. Kleinb.	125,25 G
Allg.Deutsche "	137,50
" Loc. u. Strb.	211,90
Barmen-Elberf.	250,
Boch.-Gels. Str.	173,25
Braunschwg. "	173 50 B
Bresl. Elctr. "	205,75
" Strassenb.	273.80
Dresdn.Str.-B.	197,50
Electr. Hochb.	124,90
Gr.Berlin. Strb.	249,
Hamburger "	193,10
Magdeburger "	239,75
Potsdamer "	—,
Stettiner "	176.

Ausl. Eisenb.-Werthe

Oest. Ung. St.	149,75
" Elbth.	—,
Südöst.(Lomb.)	30,
Warsch.-Wien	397,
Canad.-Pacific	86,25 G
Gotthardbahn	145,25 G
Ital.Merid.	134.75
" Mittelmeer	99,75
Jura-Simplon	89,20
Lütt.-Limburg	—,
Lux.Pr.Henry	100,30
Northern-Pacific	78,
Schw.Central	148,G
" Nordost	103,50 G
" Union	77,75 G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altd.-Colberg	98,60 G
Bergisch-Märk.	98,90
Braunschweig.	—,
" Landesb.	—,
Drtm.-Gr. Ensch.	—,
Halb.-Blankenb.	99,50 G
Magdebg.-Wittb	91,50
Starg.-Küstr. 3½	—,

Ausländ. Eisenb.-Obl.

Kasch.-Odbg. G.	99.75
Kronpr.-Rdlfsb.	98,90
Oest.-Ung. Stb.	93,50
Südöst.(Lomb).	76,10 G
Ivang.-Dombrow	—,
Kursk-Kiew	100,40
Mosco-Kursk	—,
Mosco-Rjäsan	100,40
Mosco-Smolensk	100,75
Rjäsan-Koslow	100,30 G
Rybinsk	100,60
Transkaukas	—,
Warsch.-Wien	101,50 G
Centr.-Pacific	98,10 G
North.-Pac. 4%	99,80
" 3%	65,80
Anatolische I	97,
" II	94,50 B
Gotthardbahn	99 75 B
Italienische	58,90 G
Portugiesische	61,60 G
" I Rg.	77.25 G
Süditalienische	61,50 G

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	108,50 B
Bresl. Rhederei	163,G
Chines. Küstenf.	81,30 G
Ham.Am.Packet	127.75
Hansa, Dampf.	173,80
Kette, D. Elbsch.	78,
Nordd. Lloyd	108,50
Schles. Dpf.-Co.	98,G
Stettin. " "	103,50 G

Bank-Actien.

Aach. Disc.-Ges.	138 30 G
B. f. Rheinl u. W.	117,8 G
Barmer Bank-V.	136,60 G
Berg.-Märkische	160,10 G
Berliner Bank	113,80 G
" Hand.-Ges.	167 60
Braunschw. Bk.	116,G
" Credit	115,10 G
" Hypoth.	138,80 G
Breslauer Disct.	116,75
" Wechslerbk.	109,10 G
Chemnitz Bk.-V.	116,10 G
Coburger Credit	97,50 B
Danz. Privatbk.	138,
Darmstädter Bk.	151,90
Dessau. Landsb.	140,
Deutsche Bank	198,40
" Genossensch.	118,70 B
Disconto-Comm.	193,40
Dortm. Bank-V.	[illegible]
Dresd. Bank	158,60
" Bank-Ver.	120,70
Düsseldorfer	127,60 G
Elberf.Bank-Ver	126,80 G
Essener Credit	140,
Gotha.Grundcred.	124,
" Privatbank	132,8 G
Hamb. Comm.-B.	120,80
" Hyp.-Bank	184,
Hannoversche	128,40 G
Hildesheimer	141,50
Kieler	—,
Köln. Wechslerb	105,
Königsbg. V.-B.	—,
Leipziger Bank.	185,10
" Credit	209,60 G
Magdeb. Bk.-V.	116,10 G
" Privatb.	111,25
Mecklenb.Bk. 40.	114,B
" Hypothek.	183,
" Str. Hp. B.	143,30 G
Mein. Hyp.-B. 70	134,10 G
Mitteld. Bodcr.	114,40
" Cred.-Bk.	117,30
Nationalbk. f. D.	144,50
Nordd.Credit.-A.	124,
" Grunder.	97,10 G
Oestr. Credit	220,90
Osnabrücker	—,
Ostdeutsche	120,10 G
Peters&Co. Kref.	129,80 G
Pom.Hyp.Vrz.-A.	152,
Posener Provinz	115,G
Pr. Bodencr.-Bk.	138,5. G
Pr. Centr.-Bod.	165,50
Pr. Hypoth.-Bk.	134 20 G
Reichsbank	161,50
Rhein. Hyp.-Bk.	—,
Rh.-Westf. Bodc.	118,80 G
Sächsische	133,75 G
Schaaffh.B.-V.	148,75
Schles. Bank-V.	150,80 G
Westdeutsch.Bk.	129,25 G
" Bodencr.	113,50 G
Westphäl. Bank	128,75 G

Industrie-Actien.

Brauereien.

Berl.Unionsb.	118,50
Bockbrauerei	166,10
Böhm. Brauh.	235,G
Friedrichshain	127,75
Patzenhofer	257,75
Pfefferberg	226,75 G
Schönebrg. Sch.	198,
Schultheiss	264,
Bochumer	193,75 B
Dessau. Feld.	115,75 G
Dortmunder Br.	360,B
" Löwen	249,50 B
" Union	320,
Düsseld. Höfel	174,50
GermaniaDortm.	—,
Lindenbr. Unna	148,20
Lindener	349,
Posen. Hugger.	134,

Accumulator-F.	169,
Alfeld-Gronau	140,10 G
Allg. Berl.Omnib	262,25
Allg. Electric. G.	269,40
Aluminium-Ind.	181,10 G
Anglo-Ct.-Guano	83,
Anhalt. Kohlenw	106.90
Aplerbck. Steink	128,G
Arenberg Bergb.	888,
Baroper Walzw.	31,80
Berl. Electric.W.	287,50
" Packetfahrt	305,50
BerzeliusBergw.	130,
Bielefeld,Masch.	319,G
Bismarckhütte	205,75
Boch.Egw.Vz.C.	80,
" Gussstahl	215,25
Bonifacius	113,
Braunsch. Kohl.	144,25 G
" " St.-Pr.	160,G
" Jute-Spin.	173.40 B
" Masch.	213.16 G
Bredow.Zuckerf.	66,60
Bresl. Oelfabrik	83.90
" Sprit-Fab	157,50
" Wagb.Lin.	285,50
" Vorz.	107,G
Butzke&Co.Met.	128,60
Cassel. Federst.	200,50 G
" Trebertrock.	350,
Chem. F.Buckau	85,
Concordia Brgb.	249,60
Consold.Schalke	291,
Courl, Bergwerk	150,50
Cröllw. Papierf.	276,G
Dannenbaum	99,
Danzig.Oelmühl.	75,25
" St.-Pr.	80,25
Dessauer Gas	213,25 G
Deut. Gas-Glühl.	450,
" Metallpatron	361,
" Spiegelglas	143,
Donnersm.Hütte	183,75
Dortm. Union C.	94,50
Düsseld. Draht	56,75
" Kammg.	78,B
" Eisbd.(Wag.)	278,B
Dynamite Trust	174,75
Egest. Salzw.	135,75 G
Elberf. Farbenf.	330,
Elektr. Kummer	180,
" Liegnitz	—,
Eschweiler Berg	193,75
Fraustadt.Zuckf.	113,50 G
Gelsenkirchen	185,40
" Gussstahl	179,80
Georg Marienh.	118,
" " St.-Pr.	125,
Ges.f. electr.Unt.	175,10
Gladbach. Spinn	165,B
Glauziger Zuckf.	118,25
Görl. Eisenbbed.	271,80 G
" Masch.conv.	175,25
Hagener Gussst.	120,50
Hall. Maschinen	429,50 B
Hambg.Elec.-W.	172,75
Hannov.BauSt.P	119,G
" Immobilien	114,B
" Msch. St.	303,50
Harkort Br. conv.	127,
" St.-Pr.	152,G
" Berg St.-Pr.	144,50
HarpenerBergb.	172,70
Hartm. Maschf.	161,10
Harzer St.-Pr.-A.	—,
" St.-Act. A.	147,
" " B.	146,50
Helios Elec.-Ges.	173,50
Hengstenb.Masch	—,
Herbrand Wagg.	182,50
Hibernia	192,90
Hildebrand Mühl	189,25 G
Hirschbg. Leder	150,B
" Masch.	119,80 G
Höchster Farbw.	411,
Hörderhütte A.	169,75
Hösch, Eisen	181,50
HoffmannStärke	179,B
Hoffmann Wagg.	259,50
Howaldt-Werke.	145,50
Ilse, Bergw	149,50
Kaliw.,Aschersl.	149,25 G
Kapler Maschin.	124,75
Kattowitzer	190.
KöhlmannStärk	268,40 G
KölnerBergwrk.	258,
" Electr.-Anl.	124,50
" Müsen Bgw.	46,
König Wilh. cnv.	223,50
" St.-Pr.	287,
Körbisdf.Zucker	117,
Lauchhammer	—,
" conv.	170.
Laurahütte	206,90
Leipz. Gummiw.	141,50 G
L. Löwe & Co.	481,
Louise Tiefb. cv.	74,
" St.-Pr.	110,
Magdb. Allg.Gas	115,G
" Baubank	—,
" Bergwerk	—,
" St.-Pr.	—,
" Mühlen	129,75
Marienh.-Kotzn.	91,
Maschin.Kappel	219,25 G
" Strube.	100 25 G
Massener Bergb	137,90
Mech.Web.Lind.	152,50 G
" Zittau	146,25 G
Mechernich.Brg.	155,G
Menden & Schw.	85,75 G
Nähmasch.Koch	159,
Norddeut. Eisw.	95,60
" Gummi	115,B
Nordstern Kohle	212,90
Oberschl. Cham.	163,60
" Eisenb.-Be.	116,50
" Eisen-Ind.	150,25
" Kokswerke	167,
" Portl.-Cement	176,50
Oppeln. Cement	180,
Osnabrck. Kupf.	88,
Phönix Bergwk.	171,
Pluto, Steinkohl.	314,75
Posener Spritf.	156,25
Ravensbg. Spin.	128 10 G
Redenhütte	79,50
Rhein-Nassau	101,75
" Metallw.	208,60
" Stahlwrk.	218,
" Industrie	242,
" Westf. Kalk.	117,
Riebeck Montan	210,
Rositz. Braunk.	195,G
" Zuckerf.	175,50
Sächs.Guss.	273,25 G
" Kammg.V.-A.	—,
" Nähfaden cv.	112,25 G
" Webstuhl-Fb.	214,
SchalkerGruben	345,50
Schering Chm.F.	179,75 G
Schles. Brg.Zink	348,25
" Gasgesellsch.	149,75 G
" Portl. Cem.	239,10
" Kohlenwerke	36,30 G
" Lein.Kramsta	150,
Schuckert Elect.	242,50
Schulz Knaudt	195,50
Siemens, Glash.	240,30
Stett. Bred. Port.	193,50
" Cham.	422 50
" Electr.-W.	192,
" Vulkan B.	216,25
" " St.-Pr.	216,25
Stoewer, Nähm.	140,25
Stolberger Zink.	83,70
" St.-Pr.	159,75
Strals.Spielk.	125,75 G
Thale,Eish.St.Pr	120,B
" Vorzg.	125,G
Thürng. Salinen	66,50 G
Tuchf. Aachen	90,80 G
Union, Chem.Fb.	139,
Ver. Köln-Rottw.	228,B
Victoria Fahrrad	124,
Voigt & Winde	119,50 G
Vorwärts Spinn.	111,25 G
Vulcan, Duisb.	—,
Warstein. Grub.	149,50
WasserwGelsnk	—,
Westeregl. Alcal	199,25
Westph. Draht J.	183,
" Stahlw.	211,75
Wittener Gussst	218 50

Zu den Stadtverordneten-Wahlen!

Die heutigen Wahlen finden in nachstehend veröffentlichten Wahlbezirken von **Morgens 9 Uhr** bis **Nachmittags 3 Uhr** statt. Wir richten an **alle unsere Freunde** die dringende Bitte, möglichst **vor 12 Uhr Mittags** zu wählen, damit uns das Wahlgeschäft nicht so sehr erschwert wird.

1. Wahlbezirk der 2. Abtheilung.

König Albertstr. 1—12 u. 41—55, Ahrens-Insel, Albrechtstr., Alleestr., Altdammerstr., Apfel-Allee, Arndt-Platz, Arndtstr., Artilleriestr., Bäckerbergstr., Barnimstr., Baumstr., Bellevuestr., Bergstr., Beringerstr., Berkhofstr., Berlinerstr., Am Berlinerthor, Beutlerstr., Bismarckstr., Bleichholm, Bogislavstr., Bollwerk, Breitestr., Breslauer Bahnhof, Breslauerstr., Burscherstr., Central-Güterbahnhof, Charlottenstr., Danzer's Kohlenhof, Dienstgebäude am Laboratorium, Am Dunzig, Eisenbahnstr., Eisenbahnwärterhaus Nr. 122, Elisabethstr., Falkenwalderstraße, Alte Falkenwalderstraße, Fischmarkt, Fischerstr., Franz's Wiese, Frauenstr., Friedrichstr., Fürstenstr., Galgwiese, Gertrud Kirchhof, Greifenstr., Grünstr., Grüne Schanze, Hagenstr., Heiligegeiststr., Am Heiligengeistthor, Hellwig u. Sanne's Hof, Heppner u. Klitscher's Hof, Heumarkt, Heumarktstr., Hohenzollernstr., Holzmarktstr., Holzstr., Hospitalstr., Hünerbeinerstr., Jagetenfelstr., Johannisstr., Jungfernberg, Karkutschstr., Karlstr., Kirchenstr., Kirchplatz, Klosterstr., Königsstr., Neue Königsstr., Körnerstr., Krautmarkt, Kreckowerstr., Kronprinzenstr. 16—29, Kurfürstenstr., Langebrückstr., Gr. Lastadie, Louisenstr., Lützowstr., Lindenstr., Magazinstr., Marienstr., Marienfelderstr., Mauerstr., Mittwochstr., Möllnstr., Mönchenbrückstr., Moses-Wiese, Mühlenbergstr., Neuer Markt, Oberwiek, Gr. Oderstr., Kl. Oderstr., Ottostr., Papenstr., Paradeplatz, Parnitz-Bollwerk, Parnitzstr. u. Platz, Linkes Parnitzufer, Pasewalker Chaussee, Passauerstr., Philippstr., Pievenwerder, Pionierstr., Pladrinstr., Poll's Wiese, Pommerensdorferstr., Fort Preußen, Querstr., Quistorp's Wiese, Reifschlägerstr., Roonstr. 3—49, Rosengarten, Sannierstr., Schiffbau-Lastadie, Schützengartenstr., Schulstr., Schwarzer Damm, Schwerinstr., Sellhausbollwerk, Siedereistr., Sieg's Schiffswerft, Speicherstr., Spitzgasse, Holzhof an der Swante, Splittstr., Sternbergstr., Stoltingstr., Alt-Torney, Torneyer Friedhof, Turnerstr., „Union" chemische Fabrik, Verbindungsstr., Victoriaplatz, Waldow's Hof, Wallgasse, Wallstr., Wasserstr., Werderstr., Wiesenstr., Wilhelmstr., Wolff's Dampfschneidemühle, Gr. Wollweberstr., Kl. Wollweberstr., Zachariasgang, Zimmerplatz.

Wahllocal:
Schulhaus Mönchenstraße 32/33.

Zur Wahl werden empfohlen:

1. Herr Stadtverordneter Schlossermeister
W. Berndt.

2. Herr Stadtverordneter Kaufmann
Alb. Friedr. Fischer.

3. Herr Glashändler
Emil Krüger,
Augustastraße 51.

4. Herr Kaufmann und Hausbesitzer
Gustav Vollbrecht,
Bollwerk 23.

2. Wahlbezirk der 2. Abtheilung.

König Albertstr. 13—40, In den Anlagen, Aschgeberstr., Augustaplatz, Augustastr., Birken-Allee, Blücherstr., Blumenstr., Bodenberg-Forsthaus, Bugenhagenstr., Derfflingerstr., Deutschestr., Gr. Domstr., Kl. Domstr., Elysiumstr., Feldstr., Fichtestr., Friedebornstr. 1—2 u. 24—49, Friedrich Karlstr., Fuhrstr., Glienken-Forsthaus, Gartenstr., Giesebrechtstr., Gneisenaustr., Grabowerstr., Grenzstr., Grünhofer Steig, Gustav Adolfstr., Gutenbergstr., Hedwigshütte, Heinrichstr. 1—14, 19, 20 u. 40—53, J-Platz, Jacobi-Kirchhof, Johannishof, Junkerstr., Kantstr., Klosterhof, Königsplatz, Am Königsthor, Kohlmarkt, Kratzwiek-Forsthaus, Kreßmann's Hof, Kronenhofstr., Kronprinzenstr. 1—15 u. 30—41, Kurzestr., Löwestr., Am Logengarten, Lukasstr., Marienplatz, Mönchenstr., Moltkestr., Neuestr., Pelzerstr., Petersilienstr., Petrihofstr., Pölitzerstr., Pommerscher Greif, Preußischestr., Prutzstr., Gr. Ritterstr., Kl. Ritterstr., Roonstr. 1—2 u. 50, Roßmarkt, Roßmarktstr., Schallehnstr., Scharnhorststr., Schillerstr., Königl. Schloß und Münzhof, Schuhstr., Schulzenstr., Schweizerhof, Steinstr., Taubenstr., Unterwiek, Warsowerstr., Kaiser Wilhelmstr., Wrangelstr., Yorkstr., Zabelsdorferstr.

Wahllocal:
Schulhaus auf dem Johannishofe (Fuhrstr.).

Zur Wahl werden empfohlen:

Auf 6 Jahre:

1. Herr Kaufmann
Emil Dittmar
(i. Fa. Dittmar & Peters),
Friedrich Carlstraße 2.

2. Herr Kaufmann und Tapetenhändler
Bernhard Schröder,
Neuestraße 15.

3. Herr Kaufmann
P. Riemschneider.
Werderstraße 25.

Auf 4 Jahre:
Herr Apotheker
Wilhelm Ziegel,
Lindenstraße 30.

Das Komitee
für die Wahl unabhängiger Stadtverordneten.

Vermiethungs-Anzeiger
des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Lindenstr. 1, 3 Treppen, Wohnung von 6 Stuben nebst Zubehör, Warmwasserheizung, per 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst b. Portier. A. R. Netz.

Grabowerstraße 6a, ist eine part. Woh. von 6 Stuben mit Garten zum 1. 4. 99 z. verm. Näh. b. Wirth.

5 Stuben.

Moltkestr. 1, 1 Tr. l. (Pölitzerstr.-Ecke), Bel-Etage v. 5 Zim. (4 Bdz.), Balkon, Badestb. 2c. sof. miethsfr.

Sannierstr. 3, Bdst. Sonnens. Jalous. sof. o. sp. Näh. H. 1.

Grabowerstr. 6 ist eine Wohn. von 5 Stuben, 2 Tr., zum 1. April 1899 zu vermieth. Besichtigung von 11—2 Uhr. Näh. beim Wirth.

4 Stuben.

Lindenstr. 25, 3 Treppen, **Eckwohnung,** 4 Stuben, Closet, Badestube, Mädchengelaß, Küche, Keller, Bodenkammer zum 1. April 1899. Näheres **Kirchplatz 3, 1 Treppe.**

3 Stuben.

Gr. Wollweberstr. 17, 3 Stuben mit reichlichem Zubehör zum 1. Januar. Näh. I r.

2 Stuben.

Heinrichstr. 12, e. frdl. Wohn. v. 2 St. u. Zub. sof. z. v.

Grabow, Langestr. 60a, eine Wohnung von 2 Stub., Kabinet u. Küche zum 1. Januar 1899 z. verm.

Stube, Kammer, Küche.

Gr. Wollweberstr. 18, Stube, Kammer, Küche, z. 1. Dez.

1 Stube.

Grabow, Langestr. 60a, eine Flurstube sogleich zu vermiethen.

Beringerstr. 72, v. p. r., eine leere Stube zu vermieth.

Möblirte Stuben.

Kurfürstenstraße 16, part. r., zwei eleg. möblirte Zimmer mit Badeeinrichtung 2c. per sofort zu vermiethen.

Schlafstellen.

Burscherstr. 47, H. 3 Tr. r., ein od. zwei junge Leute finden gute Schlafstelle.

Läden.

Wilhelmstr. 20
3 neu ausgebrochene **Läden** zu vermiethen. Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Schuld und Erkenntniß.

Roman von **Heinrich Köhler.**

29. (Nachdruck verboten.)

„Aha — sehen Sie; nun, das ist schon viel," sagte der Herr. „Nehmen Sie Gesangunterricht?"

„Ja."

„Und wäre das auch nicht, es bliebe Ihnen immer noch die Bühne. Sie sind zur Schauspielerin wie geschaffen, Sie würden eine prächtige Bühnenerscheinung sein."

„Ich habe verschiedene Stellen aus den Klassikern bereits auswendig gelernt."

„Ah — vortrefflich!"

„Aber es soll doch sehr schwierig sein für eine Anfängerin —"

„Allerdings, indessen läßt sich das Alles einrichten. Es giebt glückliche Menschen, sogenannte Sonntagskinder, denen Alles entgegenkommt, die spielend erreichen, wonach Andere mit ernstem Fleiß ihr ganzes Leben vergeblich streben. Sie erscheinen mir als ein solches."

„Bis jetzt kam ich mir nicht so vor," antwortete Julie schalthaft.

„Wer weiß — man ist sich über sich selbst oft gerade am unklarsten. Also wenn Sie meine Hülfe in Anspruch nehmen wollen, ich stelle Ihnen meinen Rath und meine Erfahrungen gern zur Verfügung, und zwar durchaus uneigennützig."

„Nein, nein" — wehrte das Mädchen ängstlich ab und erhob sich nun schnell von der Bank. „Sie beliebten zu scherzen, und ich ging auf den Scherz ein — weiter war es nichts. Jetzt muß ich gehen — Adieu!"

„Mein Himmel — wirklich, ist das Ihr Ernst?"

„Allerdings, mein völliger Ernst. Adieu, bitte, folgen Sie mir nicht!"

Sie eilte davon; es war inzwischen spät geworden, und die lebhafte Bewegung bildete eine erwünschte Gegenwirkung für ihre innere Erregung. So sonderbar war ihr zu Muthe, so überwältigend die Gedanken, welche auf sie einstürmten. Es schien ihr, als wäre plötzlich ein Schleier vor ihren Augen zerrissen und sie sähe nun erst die Welt vor sich liegen in unendlicher Perspektive. Natürlich war es nur ein Traum, eine Phantasie, was der Mann vor ihr entrollt, es konnte nichts Anderes sein. Aber er hatte so seltsam deutlich in ihrem Innern gelesen. Wie eine Medizin, die langsam alle Theile des Körpers durchdringt, hatte er ihr seine Worte eingegeben, ob sie weiter wirken würden, darauf kam es an. Ein interessanter, vornehmer Mann, so lautete das Urtheil über den Fremden, aber sie hätte sich um keinen Preis nach ihm umzusehen gewagt.

Hätte sie es gethan, so würde sie vielleicht bemerkt haben, daß der interessante Fremde ihr von Weitem folgte; das frische, junge, warmblütige Geschöpf schien ganz nach seinem Geschmack zu sein.

X.

„Melden Sie mich Ihren Damen," sagte Herr von Breinitz zu dem Mädchen, welches ihm im Hause Herthas, das jetzt nur noch von der Räthin Mädler und Editha bewohnt wurde, die Thür geöffnet hatte.

„Der Frau Räthin ist nicht wohl und sie ist außer Stande, den gnädigen Herrn zu empfangen," antwortete die Beauftragte.

„Oh — es ist doch nichts Ernstliches?"

„Nein — ihre Migräne, die sie öfter plagt."

„Ah so — nun dann fragen Sie Fräulein von Regnier, ob sie mich empfangen will!"

Das Mädchen ging und kehrte gleich darauf mit dem Bescheid zurück, daß dem gnädigen Fräulein der Besuch willkommen sei.

Daran schien Herr von Breinitz auch nicht gezweifelt zu haben, und er trat durch das Vorzimmer in den Salon, in welchen eben Editha von der anderen Seite her kam.

Sie hatte auf der Veranda gesessen und den Besucher jedenfalls schon kommen sehen. Dieselbe war durch hohe Topfgewächse zu einem lauschigen Plätzchen dekorirt und von den grünen Armen der Schlinggewächse so umwunden, daß man von der Straße die dort Sitzenden nicht erkennen konnte, während diesen der Ausblick auf die Passanten nicht verwehrt war.

Herr von Breinitz und Fräulein von Regnier reichten sich wie zwei gute alte Bekannte die Hand, und der Kavalier beugte sich über die der Dame, dann nahm er auf die Einladung derselben auf dem angewiesenen Sessel Platz.

„Immer rosig und frisch wie Aphrodite," sagte der Besucher mit höflicher Verneigung.

„Sie halten wohl die Zeit bei mir bereits für gekommen, wo man daran erinnern darf, daß ich es noch bin?" antwortete Editha mit scherzendem Ton.

„Ah, ich bitte, gnädiges Fräulein, gegen eine solche willkürliche Deutung meiner Worte muß ich ernstlich protestiren."

Sie lächelte vor sich hin und man konnte unschwer aus der Art der Beiden, wie sie sich gegenüber gaben, entnehmen, daß Keiner am Andern eine Eroberung zu machen beabsichtigte. Sie mochten über ihre gegenseitigen Verhältnisse und Wünsche genug orientirt sein, um zu wissen, daß Derartiges für sie eine sehr zwecklose Sache gewesen wäre. Um so uneigennütziger und aufrichtiger konnte dafür ihre Freundschaft sein.

„Meine Bemerkung drängte sich mir auf in dem Gedanken an Ihre quasi Schwester, Frau Hertha Reiling. Wenn man Ottfried nach seiner Frau fragt, dann hört man immer von ihm, daß sie leidend sei und daher so zurückgezogen lebe."

Die Blicke der Beiden begegneten sich und ein verständnißvolles Lächeln spielte um den Mund eines Jeden; es hatte nichts Angenehmes, dieses Lächeln, das bei dem Kavalier ein frivoles und bei Editha ein leise triumphirendes war.

„Es ist allerdings sehr selten, daß man die Betreffenden mit einander sieht, alle Woche einmal scheinen sie die Pflicht zu fühlen, sich gemeinsam auf der Promenade zu zeigen," sagte Editha. „Um so größer mag das verschwiegene Glück des jungen Paares sein."

„Man muß es glauben, wenn man das rapide Erblühen der jungen Frau betrachtet," bemerkte Herr von Breinitz.

Editha lachte etwas gezwungen.

„Wie? Sie finden Hertha doch nicht etwa hübsch?"

„Sie wird es werden, wenn sie es noch nicht ist. Nicht eine Schönheit im landläufigen Sinne, die alle Blicke auf sich zieht und dabei des individuellen Reizes entbehrt. Frau Hertha Reiling ist eine weibliche Spezialität, eine Schönheit für den Kenner, den Gourmand, diese Meinung habe ich schon früher vertreten."

„In der That — ich bin überrascht, aber solchem kompetenten Richter darf ich natürlich nicht widersprechen," sagte Editha spöttisch.

Herr von Breinitz lächelte wieder und ließ dies Thema fallen.

Mochte Editha auch sonst eine sehr vorurtheilslose Dame sein, in diesem Punkte schien sie von der Evasnatur sich nicht freigemacht zu haben.

„Jedenfalls sieht die Dame wohler aus, als es früher der Fall gewesen ist," bemerkte der Besucher mit leichtem Ton, „und Ottfrieds Besorgniß scheint wirklich aus übergroßer Zärtlichkeit zu entspringen."

Editha lachte auf.

„Sie sind ein vortrefflicher Komödiant," sagte sie ungenirt, „aber Sie scheinen viel im Reilingschen Hause zu verkehren und für die junge Frau ein bedeutendes Interesse zu hegen."

„Die innigste Theilnahme und, nun ja, auch Interesse. So seien wir denn ehrlich gegen einander; diese Verbindung ist eine tief beklagenswerthe, nicht für Ottfried, sondern für die Frau, die er offenbar in unwürdiger Weise behandelt. Mir ist es ein Räthsel, warum sie geheirathet hat, denn seine Meinung über das Mündel seines Vaters war die denkbar ungünstigste vorher."

„Woher wissen Sie das?"

„Aus einer Aeußerung, die er an dem Abend im Theater über sie that, auf welchen am nächsten Tage die Verlobung folgte. Ein launenhaftes, kindisches Mädchen nannte er sie."

„Ei, das ist ja ungemein interessant," sagte Editha, „indessen hat er vielleicht damit nur die Wahrheit gesagt."

„Sie nehmen Herrn Reiling's Partei?"

„Wie Sie die Herthas."

„So hätte jeder seinen Verbündeten. Und sollten diese Verbündeten sich nicht wieder verbinden können, um freundschaftlich den Betreffenden beizustehen, aus dieser schlimmen Lage erlöst zu werden?" fragte Herr von Breinitz.

Nun trafen sich die Blicke der Beiden wieder und ruhten fragend, lauernd auf des Andern Gesicht. Und in diesem Blick hatten sich die Seelen gefunden, wenn es noch nicht vorher der Fall gewesen war.

„Ich glaube allerdings, daß Herr Reiling unter einem Joche sich befindet, aus dem er sich gern befreit sähe," sagte Editha.

„Und die junge Frau dürfte der gleichen Meinung sein. Welches die eigentliche Veranlassung zu der Verbindung gewesen, das ist ein Punkt, der jetzt nicht in Betracht kommt."

„Aber was könnte man thun?"

„Sie müssen der armen Frau den Beweis zu liefern suchen, daß ihr Gatte sie in unwürdiger Art verräth und dadurch ihren Stolz, ihr Selbstgefühl, die ja so groß in ihr sind, entfachen."

„Dazu müßte man doch aber mit einer Thatsache ausgerüstet sein," meinte Editha.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Otto Tietze [Stettin]. Eine Tochter: Rechtsanwalt Senger [Köslin]. Max Tröger [Stettin].

Verlobt: Frl. Margarethe Wallmann mit Herrn Fabrikbesitzer Otto Peuß [Grabow bei Stettin]. Frl. Elsa Rudolf mit dem Kgl. Second-Lieutenant a. D., dänischen Viceconsul in Stettin, Herrn Kurt Freise [Stettin].

Gestorben: Frau Schlächteraltermann Borgwardt, 43 J. [Barth]. Verwittw. Brauereibesitzer Bertha Bergemann geb. Buhls [Pyritz]. Frau Wilhelmine Schröder geb. Starck, 73 J. [Stargard i./Pom.]. Frau Karoline Herbst geb. Neumann, 52 J. [Kolberg]. Schiffszimmermann Franz Stauch [Stralsund]. Schlossermeister F. Gillwaldt, 63 J. [Greifenhagen]. Jakob Aron, 65 J. [Stettin]. Lehrer Gustav Lau, 58 J. [Stettin].